

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-187/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.05.2015 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz	
Soziales	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Ortschaftsrat Breitung Ortschaftsrat Questenberg Ortschaftsrat Kleinleinungen Ortschaftsrat Hainrode Ortschaftsrat Drebsdorf Ortschaftsrat Hayn (Harz) Ortschaftsrat Dietersdorf Ortschaftsrat Breitenstein Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Ufrungen Haupt- und Finanzausschuss Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss Elternkuratorien Gemeindeelternrat Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetz

Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die anliegende

Satzung über die Benutzung öffentlichen Einrichtung, Kindertageseinrichtung und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz.

Begründung:
Die Satzung vom 26.06.2013 wurde überarbeitet.
Es wurde u. a. die Medikamentengabe in § 6 und in § 14 Datenschutzregelungen aufgenommen.
Es wurde in § 3 Anspruch auf Kinderbetreuung ausformuliert, wie der Kostenbeitrag bei Nichtbelegung an allen Betreuungstagen erhoben wird.
In § 3 (7) wurde eingefügt, dass der freie Träger Schlosshort für die Benutzung eines Platzes die Kostenbeiträge selbst erhebt.
In § 3 erfolgte Verschiebung einzelnen Absätze: Absatz 8 war in der vorherigen Satzung (7), Absatz 9 war Absatz 8.

Gemeinde Südharz

Weitere Änderungen wurden in

- § 4 Aufgaben der Kindertageseinrichtungen
- § 7 Inklusion
- § 8 Öffnungs-, Betreuungs- und Schließzeiten sowie in
- § 9 An-, Um- und Abmeldungen

vorgenommen.

Aufgrund der Umformulierungen und eingefügten Absätze wurde die gesamte Satzung neu gefasst.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates